



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.11.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	23.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	vorberatend
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum" hier: Feststellungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/293 dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den als Anlage 3 der Drucksache 17/293 beigefügten Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans. Der als Anlage 4 der Drucksache 17/293 beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird einschließlich der in Anlage 2 dargestellten Änderungen zugestimmt.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/293 dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den als Anlage 6 der Drucksache 17/293 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum" gem. § 10 BauGB einschließlich der in Anlage 2 und 5 dargestellten Änderungen als Satzung. Der als Anlage 7 der Drucksache 17/293 beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird einschließlich der in Anlage 2 dargestellten Änderungen zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss verursacht für die Stadt Voerde keine Kosten. Zwischen dem Hafenbetreiber und der Stadt wurden Städtebauliche Verträge geschlossen, die die Übernahme der Planungs- und Gutachterkosten und die Kostenübernahme für die Anlegung der öffentlichen Verkehrerschließung und für das durch die Bauleitplanung verursachte Kompensationserfordernis regeln. Über den notwendig werdenden Ausgleich bei einer Überschreitung der GRZ von 0,95 in den SO-2-Flächen wird zudem ein Vertrag abgeschlossen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	Durch die Umsetzung der Bauleitplanung der Erweiterung eines trimodal angebundenen Hafens werden Verkehre von der Straße auf Schiff und Bahn verlagert.

Sachdarstellung:

Am 29.06.2021 hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) die Aufstellungsbeschlüsse vom 12.05.2015 (16/201) zur 64. Flächennutzungsänderung und zum Bebauungsplan Nr. 124 aufgehoben und gleichzeitig erneut die Aufstellungsbeschlüsse zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ gefasst (Drucksache Nr. 17/175). Die Bauleitpläne dienen als Standort des kombinierten Güterverkehrs der Ansiedlung von Betrieben, die dem Transport, der Lagerung und dem Umschlag von Gütern dienen und dabei auf eine trimodale Verkehrsanbindung angewiesen sind, sowie zugehörigen Verladeanlagen und Verwaltungsgebäuden. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Scopingtermin (10.6.2013) fanden im Zeitraum vom 12.05.2013 – 30.06.2013 statt. Alle vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Beratungs- und Abwägungsvorschläge können der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/293 entnommen werden. Die Offenlagebeschlüsse wurden am 29.06.2021 durch den Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) gefasst (Drucksache 17/175). Die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne gem. § 3(2) BauGB fand in der Zeit vom 13.09. bis einschließlich 14.10.2021 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Wesentliche Anregungen und Hinweise führten im Verfahren mehrfach zur Änderung der Planung. Auf Anregung der Naturschutzbehörden und -verbände wurde das Bebauungsplangebiet auf die Flächen außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes verkleinert. Zudem wurde aufgrund des durch Anregung beauftragten Gutachtens „Hydraulische Begutachtung des geplanten Bauvorhabens hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Strömungsgeschwindigkeiten, Wasserspiegellagen und Sohl Schubspannungen im Rhein und in der Rheinaue“ der nordwestliche Geltungsbereich zurückgenommen. Das parallel durchgeführte Verfahren zur 81. Änderung des Regionalplans führte insbesondere zur Konkretisierung der festgesetzten Nutzung. Ergebnisse aus Verkehrsgutachten, Schalluntersuchung, Störfallgutachten, FFH-Verträglichkeit und Artenschutz, landschaftsästhetischer Einbindung wurden mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange erörtert und in die Planung aufgenommen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung brachten Bürgerinnen und Bürger keine Anregungen und Bedenken vor. Mehrere beteiligte Behörden und andere Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab. Viele davon waren einvernehmlich (keine Bedenken). Darüber hinaus wurden jedoch auch Anregungen und Bedenken vorgetragen, deren Prüfung ergab, dass ihnen gefolgt werden sollte. Hierzu gehören die Stellungnahmen, auf deren Grundlage die in Anlage 2 genannten Vorschläge für noch aufzunehmende Hinweise vorgelegt werden. Die Hinweise beziehen sich auf die Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde bei Umsetzung der Planung, auf die Wasser-Rahmenrichtlinie, auf die Starkregenvorsorge, den Umgang mit Kampfmitteln und auf den Fall, dass neue Eisenbahninfrastruktur erforderlich wird.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW fordert eine Ergänzung des Verkehrsgutachtens, da die Morgenspitze nicht betrachtet worden sei, obwohl die Verkehrszunahme insbesondere in der Morgenspitze erfolge. Außerdem sei mindestens der Knoten K 15 Emmelsumer Straße/ L 396 Frankfurter Straße mit zu betrachten. Eine Zustimmung sei abhängig vom Nachweis der Leistungsfähigkeit der umliegenden Knotenpunkte. Dieser Anregung wurde gefolgt. Entsprechend der Anregungen und Bedenken des Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde vom Büro abvi verkehrsplanung ein ergänzendes Verkehrsgutachten (02. November 2021) erstellt. Das Gutachten basiert auf neuen Zählungen, die auch die Morgenspitze mit betrachten. Zudem wurde die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Emmelsumer Straße / Frankfurter Straße bei bestehender Schaltung der Lichtsignalan-

lage nachgewiesen. Eine Erweiterung der Lichtsignalanlagen ist nicht erforderlich. Gemäß Ingenieurbüro Stöcker (A. Flörke) haben die Ergebnisse der Verkehrszählungen des Büros abvi Bochum, dokumentiert in dem Verkehrsgutachten Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ der Stadt Voerde, abvi Bochum vom 02.11.2021, keine Auswirkungen auf das Lärmgutachten zu dem Bebauungsplan. Die neuen Verkehrszählungen dienen der Aktualisierung der Leistungsfähigkeitsberechnungen der Knotenpunkte der öffentlichen Straßen. Verkehrszählungen waren auch bisher nicht Grundlage des Lärmgutachtens zum Bebauungsplan. Das Lärmgutachten hat die Verkehrsprognosen des Büros abvi für das Straßennetz verwendet, welche auf Grundlage des Verkehrsgutachtens für die B58n – Erweiterung der Prognose auf das Jahr 2025, DTV-Verkehrsconsult GmbH, Aachen Juli 2010 erstellt wurden. Die Prognosen der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken für das Lärmgutachten liegen höher als die Verkehrszahlen, die sich aus den aktuellen Verkehrszählungen ergeben würden. Damit liegt das Lärmgutachten auf der sicheren Seite und muss nicht an die aktuellen Verkehrszählungen angepasst werden. Als Maß der baulichen Nutzung des Baugebiets wird im Bebauungsplan eine Grundflächenzahl von 0,9 festgesetzt. Abweichend darf diese zulässige Grundfläche durch Garagen und Stellplätze und deren Zufahrten und durch Nebenanlagen im Sinne zu einer Grundflächenzahl von 1,0 überschritten werden. Um dieser Ausnahme gerecht zu werden, wurde die Eingriffsbilanzierung nach der Offenlage in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde neu berechnet. Diese Bilanzierung Eingriff/Ausgleich wird Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 124. Die bisherige Anlage (1. Anlage nach Seite 148) wird ausgetauscht. Für den Fall, dass bei Anwendung der oben beschriebenen Ausnahmemöglichkeit die tatsächlichen Grundflächenzahlen im SO-1 (11.030m² in beigefügter Tabelle) mit 1,0 und im SO-2 (139.812m² in beigefügter Tabelle) mit 0,95 angesetzt werden, ist eine Kompensation innerhalb des Bebauungsplangebietes gegeben. Für den Fall einer Überschreitung der 95%igen Flächenversiegelung im SO-2 wird durch vertragliche Bindung des Hafenbetreibers verbindlich gesichert, dass der notwendig werdende zusätzliche Ausgleich zum Zeitpunkt einer Überschreitung auf von der Stadt zur Verfügung gestellten oder sonst durch die Stadt gesicherten Flächen erfolgen kann. Diese Verpflichtung wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Alle Stellungnahmen, die während der Offenlage und der parallel dazu durchgeführten Trägerbeteiligung sowie im gesamten Aufstellungsverfahren zum Bauleitplanverfahren „Erweiterung Hafen Emmelsum“ vorgebracht wurden sind in der Anlage 1 dieser Drucksache zu finden. Der sogenannten Abwägungstabelle kann auch der jeweilige Abwägungsvorschlag entnommen werden.

Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Hafen Emmelsum“ kann somit beschlossen und festgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ kann ebenfalls als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Die im gesamten Planverfahren eingegangenen Anregungen sind in einem gesonderten Ordner zusammengefasst, der während der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, sowie während der Sitzung des Stadtrates und im Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Einsichtnahme bereitsteht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Stellungnahmen mit Schwärzungen personenbezogener Daten bzw. Anonymisierungen durch Vergabe von Nummern beigefügt sein.

Hinweis

Aus Gründen des Klimaschutzes werden umfangreiche Anlagen zu den Drucksachen nicht in Papierform versendet. Die Dokumente sind im Ratsinformationssystem der Stadt Voerde (<https://ris.voerde.de/vorlagen>) unter Angabe der jeweiligen Drucksachenummer einsehbar bzw. stehen zum Download bereit. Bei Bedarf kann die Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen zur 64. FNP Änderung u. B-Plan Nr. 124
- (2) Anlage 2 Auszugsweise Darstellung der Änderungen der Begründungs-Entwürfe
- (3) Anlage 3 Plan-Entwurf 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (4) Anlage 4 Begründungs-Entwurf für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (5) Anlage 4.1 K1_Planerische Vorgaben_FNP_2021-04-20
- (6) Anlage 4.2 K2_Biotoptypen_FNP_2021-04-20
- (7) Anlage 4.3 K3_Biotoptypen-Bewertung_FNP_2021-04-20
- (8) Anlage 4.4 K4_Tiere-Pflanzen_FNP_2021-04-20
- (9) Anlage 4.5 K5_Boden_FNP_2021-04-20
- (10) Anlage 4.6 K6_Mensch_FNP_2021-04-20
- (11) Anlage 4.7 K7_Risikoanalyse_FNP_2021-04-20
- (12) Anlage 5 Plan-Entwurf mit Änderung Bebauungsplan Nr. 124
- (13) Anlage 6 Plan-Entwurf Bebauungsplan Nr. 124
- (14) Anlage 7 Begründungs-Entwurf Bebauungsplan Nr. 124
- (15) Anlage 7.1 Bilanz_Eingriff-Ausgleich B-Plan Nr 124_2021-10
- (16) Anlage 7.2 K1_Planerische Vorgaben_2020-05-28
- (17) Anlage 7.3 K2_Biotoptypen_2020-05-12
- (18) Anlage 7.4 K3_Biotoptypen-Bewertung_2020-06-09
- (19) Anlage 7.5 K5_Boden_2020-06-02
- (20) Anlage 7.6 K6_Mensch_2020-06-03
- (21) Anlage 7.7 K6_Mensch_2020-06-03
- (22) Anlage 7.8 K7_Risikoanalyse_2020-06-09
- (23) Anlage 7.9 k1-bplan_Bestand_Konflikte_GK.mxd
- (24) Anlage 7.10 k2-bplan_Maßnahmen_GK.mxd
- (25) Anlage 8 Verkehrsuntersuchung B-Plan Nr. 124 -

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: